



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 09. April 2013

P130448

Bericht zum Öffentlichkeitsprinzip im Jahr 2012

- ://:
1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht zum Öffentlichkeitsprinzip im Jahr 2012 zur Kenntnis.
 2. Der Regierungsrat genehmigt die Veröffentlichung der Angaben zu den Informations-Zugangsgesuchen gemäss Ziffer. 3 des Berichts.

Begründung

Am 1. Januar 2012 ist im Kanton Basel-Stadt die Umsetzungsgesetzgebung zum Öffentlichkeitsprinzip mit dem neuen Informations- und Datenschutzgesetz (IDG), der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) sowie der Geschäftsordnung des Regierungsrats zum Gesetz über die Information und den Datenschutz (Geschäftsordnung Information und Datenschutz) in Kraft getreten. Das Öffentlichkeitsprinzip beinhaltet – im Rahmen der gesetzlichen Schranken – einen Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Organen vorhandenen Informationen. Bei den Departementen und beim Regierungsrat wurden im 2012 insgesamt 48 Informations-Zugangsgesuche gestellt. 29 dieser Gesuche wurden gutgeheissen, 14 Gesuche teilweise oder ganz abgelehnt, über fünf Gesuche war Ende 2012 noch nicht rechtskräftig entschieden. Das Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet die öffentlichen Organe ausserdem zu einem aktiven Informieren über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Deshalb werden die Regierungsratsbeschlüsse, soweit sie nicht geheim oder vertraulich sind, seit Januar 2012 im Wortlaut im Internet publiziert.

